

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Lübbinchen“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung Schenkendöbern hat auf ihrer Sitzung am 10.08.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 Titel „Windpark Lübbinchen“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen für das Errichten eines Windparks zu schaffen.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Information / Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs über die Auslegung der vorliegenden Planunterlagen und den darin enthaltenen allgemeinen Zielen und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dazu liegen der Vorentwurf in der Fassung vom November 2022 mit seiner Begründung incl. Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden Umwelt-Fachbeiträge zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per Mail unter der Adresse bauamt@schenkendoebbern.de abgegeben werden.

Auslegung

Die Auslegung erfolgt in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern: Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern vom 16.01.2023 bis einschließlich 14.02.2023 während der Dienstzeiten

während der folgenden Zeiten

Montag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es besteht während der Dienstzeiten im Bauamt die Gelegenheit, sich zusätzlich zu informieren bzw. zur Erörterung des Planes.

Information über das Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen der Gemeinde bereitgestellt:

<https://www.schenkendoebbern.de/index.php/verwaltung-service/aktuelles/bauleitplanungen>

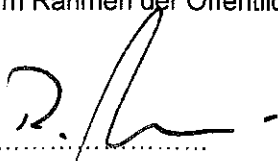
Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

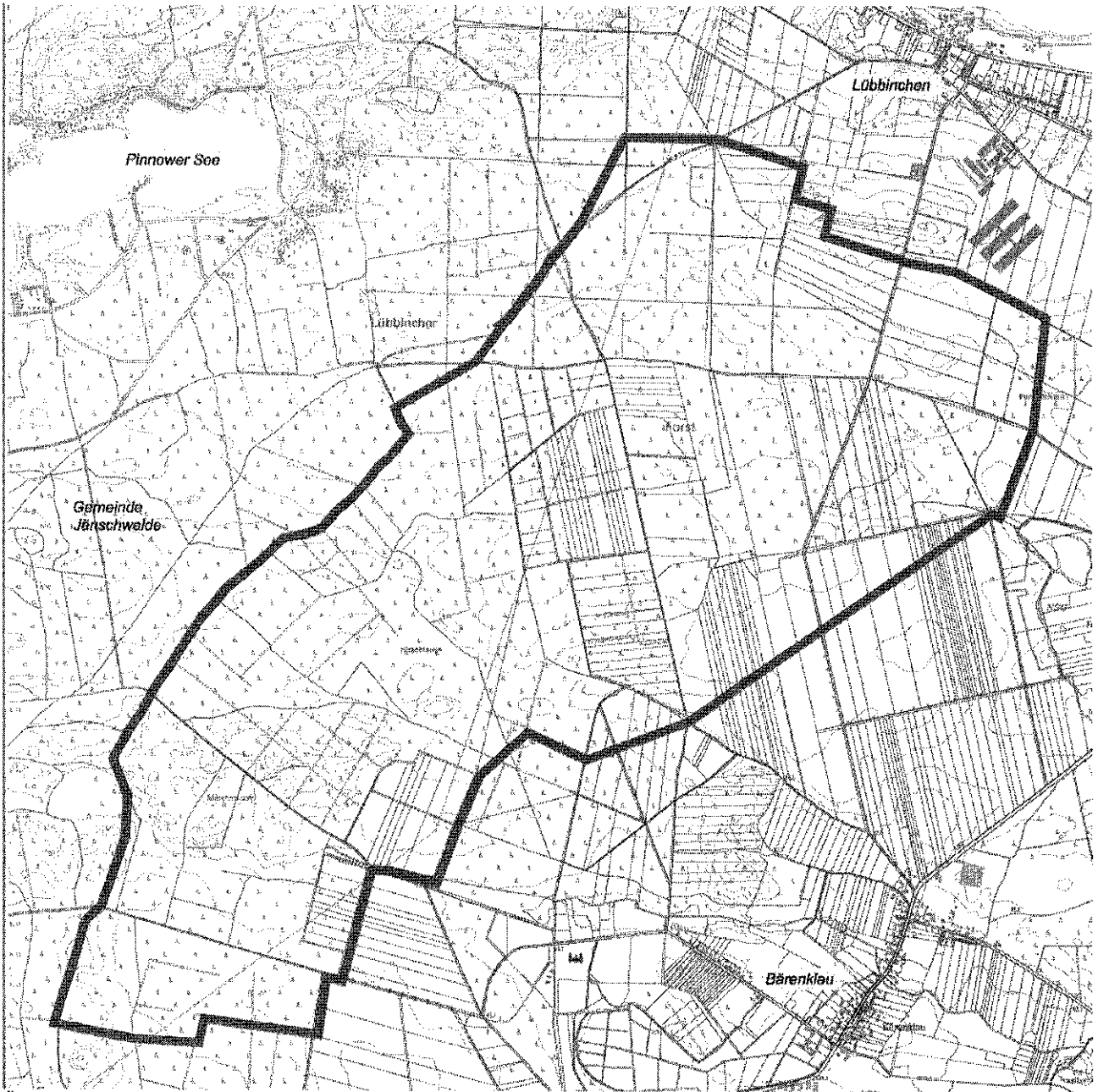
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Bürgermeister (Unterschrift)

Anlage: Übersichtskarte

Geltungsbereich Plangebiet



Übersichtskarte: Geltungsbereich Bebauungsplan-Nr. 29 „Windpark Lübbinchen“